

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 225.

Montag den 13. August.

1866.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Weischleusen-Canon** an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin **Johannis 1866** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.
Leipzig, den 11. August 1866. **Des Rathes Finanz-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die vom Sonntag Nachmittag den 22. bis mit Freitag den 27. Juli d. J. allhier verpflegten, in die Burgstraße, Thomaskirchhof, Klostersgasse, Barfußgäßchen, Markt, Kleine und Große Fleischergasse, Theaterplatz, Katharinenstraße, Böttcher-, Goldhahn-, Salzgäßchen und einen Theil des Brühls verquartiert gewesenen **Königlich Preussischen Truppen des 27. so wie des 66. Infanterie-Regiments** kann in den nächsten drei Tagen bei uns erhoben werden. Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, den 12. August 1866. **Das Quartier-Amt.**
Rose.

Unsere Waisenkinder.

Es dürfte bei der hervorragenden Theilnahme der Bürgerschaft für unsre Waisenkinder von Interesse sein, eine kurze vorläufige Notiz über die Unterbringung dieser Kinder zu besitzen.

Im Allgemeinen trug bekanntlich der Vertheilungsact der Waisenkinder ganz unverkennbar das Gepräge der Ueberstürzung. An ein ernstes Prüfen der dabei in Betracht kommenden Verhältnisse war bei dem Drängen der Ereignisse gar nicht zu denken, und die geringfügigen (schriftlichen) Unterlagen, welche für die Unterbringung der einzelnen Kinder hier und da vorlagen, waren häufig genug so unzuverlässig, oberflächlich, ja sogar oratelhaft, daß die ganze Verantwortlichkeit, womit ein solches Geschäft namentlich in ruhigen Zeiten belästigt zu sein pflegt, sich doch wie ein banges Gefühl auf die Seele desjenigen lagerte, der selbst in bewegter Zeit von dieser Verantwortlichkeit nicht ganz befreit sein wollte und konnte.

Glücklicher Weise haben sich viele der Befürchtungen nicht verwirklicht, unter welchen die Evacuation des Waisenhauses vor sich ging; ja es ist sogar, wie zu erwarten stand, das Loos, welches einzelnen Kindern bei dieser Veränderung ihrer Lebenslage zufiel, ein so günstiges, daß der etwaigen Sehnsucht nach den Anstaltsverhältnissen der Boden unter den Füßen schwindet. Freilich bilden diese Fälle die Minorität; die Mehrzahl der Kinder bewegt sich auch jetzt in bescheidenen, eben gerade ihrer Vergangenheit wie ihrer Zukunft eigentlich mehr entsprechenden Lebensverhältnissen. Daß unter solchen Umständen mit der Zeit auch vielfache Wechsel mit den Kindern vorgenommen werden müssen, liegt auf der Hand. Dessenungeachtet läßt sich die Familienpflege für Waisenkinder auch in Leipzig vernünftiger Weise nicht von der Hand weisen. Denn die Bevölkerung Leipzigs gilt trotz der Schwankungen des Handels und der Industrie, welche so leicht die Grundlagen des häuslichen Heerdes erschüttern können und oft die grausamsten Wandelungen im Familienleben mit sich bringen, für weit weniger der Wandelbarkeit ihrer Verhältnisse preisgegeben, als die vieler anderer, selbst kleiner Städte; das materielle Wohl seines Mittel- und sogenannten Arbeiterstandes (— doch welcher Stand ist nicht Arbeiterstand?) ruht ja noch immer auf recht tragfähiger, solider Grundlage, sein Wohlstand wirkt sichtbar bis in die untersten Schichten der Gesellschaft herab, sein Wohlthätigkeits- und Gemein-sinn ist ein so wesentliches und wirksames Vorbeugungsmittel gegenüber allzu empfindlichen Nothständen in der ärmeren und Mittelklasse der Gesellschaft, daß der Versuch ganz in der Ordnung ist, auch die erzieherische Kraft einzelner Familien für eine Anzahl von Kindern zu verwerthen, denen ohne diesen Versuch das hohe Glück vorenthalten bleiben müßte, welches dem zu Gute kommt, der unter der Fülle des Segens eines gedeihlichen Familienlebens seine frohe Kindheit dahineilen sieht. — Doch unterdrücken wir vorläufig diese durch die reinste Theilnahme für arme unglückliche Kinder wachgerufenen Betrachtungen. Wir wollten nur einen kurzen Bericht über die Unterbringung unserer Waisenkinder geben.

In Leipzig wurden 121 Kinder in Kost und Pflege gegeben; außerhalb Leipzigs 48, und zwar in folgenden Ortschaften: in Reudnitz befinden sich 9, in Neureudnitz 2, in Reuschnefeld 3, in

Voltmarsdorf 1, in Neuvoltmarsdorf 2, in Thonberg 3, in Stötteritz 4, in Kleinschöcher 1, in Plagwitz 2, in Lindenau 6, in Markranstädt 7, in Lausen 1, in Görnitz 1, in Möckern 2, in Wahren 1, in Stahmeln 2, in Seehausen 1.

In Bezug auf Stand und Gewerbe der Pflegeeltern sind die Kinder folgendermaßen untergebracht: 15 befinden sich bei Unterbeamten (Eisenbahn-, Telegraphen-, Steuer-, Rath-, Post-, Feuerwacht-Beamte), 11 bei Lehrern, Lehrerinnen, Predigern, 1 bei einer Rittergutsbesitzerin, 33 bei Wittwen (meistens Mütter der Kinder) oder nicht verheiratheten Frauenspersonen, 2 bei einem Musiklehrer, 1 bei einem Musikdirector, 9 bei Hausbesitzern, Gutsbesitzern, Privatleuten (Particulier), 4 bei Gasthofsbesitzern und Restaurateuren, 19 bei Markthelfern, Hausmännern, Lohnkellnern, 5 bei Kauf- und Handelsleuten, Colporteurs, Factoren, 6 bei Handarbeitern, 5 bei Cigarrenmachern, 3 bei Bäckern, Fleischern, 19 bei Schneidern, Schuhmachern, Kürschnern, Hutmachern, 7 bei Schriftsetzern, Buchbindern, Papparbeitern, Tapezieren, 22 bei Maurern, Zimmerleuten, Tischlern, Glasern, Böttchern, 7 bei Schlossern, Eisengießern, Gelbgießern, Mechanikern, Uhrmachern. — Außerdem befindet sich 1 im Jacobshospital, 1 in der Augenheilanstalt, 1 als Küchenmädchen im Waisenhaus; 4 blieben bei Waisenvätern und Waisemüttern; 1 arbeitet in der Expedition des Waisenhauses. — Noch ist zu bemerken, daß 44 Kinder zu Verwandten gebracht wurden, nämlich 5 (halbwaise) zum Vater, 19 zur Mutter, 20 zu weitläufigern Verwandten, Paten, Vormündern. — Unentgeltlich wurden 6 untergebracht.

Die nunmehr sehr erschwerte, weil sehr weitläufige Inspection der Kinder würde durch eine allgemeine Theilnahme an derselben seitens der mit menschenfreundlichen Interessen ihren Waisen bekanntlich so herzlich zugethanen Bürgerschaft gewiß sehr wesentlich unterstützt werden. Das von Amtswegen Aufsicht führende Personal wird daher auch alle wohlbegründeten, auf reiner Theilnahme beruhenden, unparteiischen Mittheilungen über die dermalige Lage der Kinder mit dankbarster Anerkennung aufnehmen und vereint mit allen Denen, welchen das Loos unserer Waisenkinder in ihrer neuen, sei es nun vorübergehend oder bleibend umgestalteten Situation nicht gleichgültig ist, dahin streben, die meisten Mängel der Familienerziehung zu beseitigen oder wenigstens so weit zu mildern, daß dieses an sich natürlichste aller Systeme auch in Leipzig zu seiner vollen Geltung gelange. **Dr. Schloßhauer.**

Verschiedenes.

* Leipzig, 12. August. (Politische Tagesneuigkeiten.) Die Nordd. Allg. Ztg. enthält einen Leitartikel über die erwähnten französischen Entschädigungsansprüche, welche von deutscher Seite, was man wohl auch in Paris fühlt, geradezu unerfüllbar sind. Die N. Allg. Ztg. sagt denn auch, es sei schwierig, sich die Beweggründe des französischen Anstehens zu erklären, wenn man nicht annehmen wollte, daß ein völliger Umschlag in der französischen Politik vorgegangen sei; denn, weit entfernt, eine Drohung für Frankreich zu sein, wären die Aenderungen in Deutschland für Frankreichs Machtstellung günstiger als die früheren Verhältnisse. Deutschland habe ja durch diese Aenderungen keinen Macht-